

Finanzbericht

Sehr geehrter Herr Präsident!
Sehr geehrte Schwestern und Brüder!

1. Vorwort

Alles ganz anders und doch wieder gleich.

So möchte ich den Finanzbericht zur Herbstsynode 2004 einleiten.

Alles ganz anders...

- Das bezieht sich auf die neue Rechtslage. Seit dem 1. Juli 2004 gilt der Föderationsvertrag. Die Föderation ist rechtlich existent und wird jetzt mit Leben erfüllt. Das Kollegium des Kirchenamtes ist tätig. Die Föderation arbeitet.
- Wichtige politische Reformvorhaben sind in der Bundesrepublik beschlossen worden.
- Ab 1. Januar 2005 greift die dritte Stufe des Finanzierungsgesetzes, mit der für die Kirchenkreise deutlich erhöhte Verantwortung für die Finanzen, aber auch mit seinen neuen Spielräumen.
- Die Landessynode tagt nicht auf dem Hainstein, sondern in Erfurt.

... und doch wieder gleich.

- Die Landessynode trifft sich in personell vertrauter Runde.
- G. W. regiert eine weitere Amtszeit.
- Der Finanzdezernent bringt mit seinem Finanzbericht den (zweiten) Doppelhaushalt für die Jahre 2005 und 2006 ein. (Die üblichen Ermahnungen werden sicher nicht zu kurz kommen!)
- Die finanzielle Situation unserer Kirche hat sich nicht grundlegend verbessert, obwohl partielle Stabilisierungen möglich waren.
- Unsere Gemeindegliederzahlen sinken weiter. Die Zukunft scheint insbesondere nach der EKD-Mitgliederstudie noch schwieriger zu werden.
- Der übergemeindliche Bereich strengt sich an, um zeitgleich mit den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, die von der Herbstsynode 2003 beschlossen Sparvorgaben

zu erreichen.

Vieles ließe sich noch aufzählen. Es mag genügen.

Alles ganz anders und doch wieder gleich!

2. Kirchensteuer und wirtschaftliches Umfeld

2.1. Kirchensteuer

Die Kirchensteuer leidet, denn sie bewegt sich deutlich nach unten.

Wir haben sie zwar im Nachtragshaushaltsplan 2004 um 6 % abgesenkt und sind damit (eigentlich) einigermaßen auf dieses Sinken eingestellt. Tritt der prognostizierte Rückgang dann aber tatsächlich ein, ergreift den vorsichtigen Haushalter eine spürbare Unruhe. Was ist, wenn die Entwicklung noch sehr viel schlechter läuft als die Prognose?

In dieser Unruhe befinde ich mich.

Die Kirchensteuer lag mit dem Stand 31. August 2004 bei - 4,83 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Fast Punktlandung könnten ganz optimistische Gemüter konstatieren. Dem wäre entgegenzuhalten, dass wir noch Monate vor uns haben und zumindest ein Prognosemodell von wesentlich drastischeren Einbrüchen in der zweiten Jahreshälfte 2004 ausgeht. Zudem wirken sich im Dezember die Einsparungen beim Weihnachtsgeld im öffentlichen Dienst spürbar aus.

Die beiden Steuerarten haben unterschiedliche Anteile an dieser Entwicklung.

Die Kirchenlohnsteuer liegt mit Stand 31.08.2004 bei - 5,00 % bezogen auf den Vorjahreszeitraum. In Zahlen heißt das, dass wir 2004 rund 1.069.000 € weniger eingenommen haben als im Jahr 2003.

Die Kircheneinkommenssteuer liegt zum gleichen Zeitpunkt bei + 12,16 %. Das bedeutet, dass die Kircheneinkommenssteuer sich zwar noch im Minusbereich bewegt, aber eben weniger im Minus ist als im Jahr 2003. Dieses Plus liegt - in absoluten Zahlen ausgedrückt - bei 50.814,66 €

Die Prognose der EKD zur Kirchensteuer für 2004 und 2005 beschreibt einen Korridor, der im Jahr 2004 zwischen - 7 % und - 8,5 % und im Jahr 2005 zwischen - 1 % und - 2,5 % liegt. Dieser Korridor ist aber durch die eigenen Einschätzungen, die auch anhand der regionalen Besonderheiten getroffen werden müssen, zu ergänzen. Unterstützung dabei leistet ein von der Steuerkommission der EKD und der FH Ludwigsburg entwickeltes Modell. Dieses versucht auf der Basis zeitreihenökonomischer Berechnungen, die Kirchensteuerprognose der jeweiligen Gliedkirche zu qualifizieren. Es liefert mit seinen Ergebnissen wichtige Anhaltspunkte, kann aber letztlich die verantwortliche Einschätzung nicht ersetzen. Vorsichtige Planung erfordert zudem, nicht zu hart am Limit zu operieren. Wer dies tut, kommt - zumindest beim Motorsport - von der Bahn ab und setzt den Boliden in den Sand. Das wollen wir vermeiden. Deshalb planen wir auch die Kirchensteuereinnahme des Doppelhaushalts 2005/2006 wieder nach dem Prinzip der vorsichtigen Planung! **Einen wichtigen Dank muss ich an dieser Stelle sagen: Wir haben gemeinsam allen Kirchensteuerzahlenden zu danken, dass sie mit ihrer Kirchensteuer die vielseitigen Aufgaben unserer Kirche ermöglichen!**

2.2. Wirtschaftliches Umfeld

"Von der Ev. Kirche kann Eichel sparen lernen." So titelte die Stuttgarter Zeitung am 01.07.2004 im Blick auf den "eisernen Sparwillen" unserer Partnerkirche.

Was die Möglichkeiten des Bundesfinanzministers zum Sparen betrifft, hat dieser mit Rahmenbedingungen zu tun, die er vermutlich viel weniger beeinflussen kann, als dies in der öffentlichen Wahrnehmung gelegentlich erscheint.

Die eng miteinander verflochtene Weltwirtschaft beschränkt seine Möglichkeiten deutlich (unsere - sehr gebrochen zwar - übrigens auch!). Die Weltwirtschaft erholte sich spürbar. Ein Aufschwung lässt sich, getragen vor allem von den USA und Asien, deutlich erkennen. Aber auch Unsicherheitsfaktoren, wie beispielsweise der Ölpreis, können (zumindest temporär) deutliche Wirkungen entfalten. Diese erlebten wir gerade. Die Gefahr nachlassender Dynamik der Weltkonjunktur ist real. Die Lage bleibt nach wie vor äußerst ambivalent.

In Deutschland lässt sich zwar beobachten, dass der Aufschwung auch hier zu wirken beginnt, aber nur an einem "langen Schlepptau" (ifo-Institut München). Das Bruttoinlandsprodukt wächst spürbar und insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2004 hatte man ein "robustes Wachstum" (DIW Berlin) erwartet.

Aber bereits 2005 werde der Aufschwung wieder an Schwung verlieren, so die jüngsten Prognosen.

Die sechs führenden Wirtschaftsinstitute gehen in ihrem Herbstgutachten von einem langsameren Wirtschaftswachstum aus.

Nach einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 1,8 % im Jahr 2004 erwarten die Wirtschaftsinstitute für 2005 ein Wirtschaftswachstum von 1,5 % (im Jahresgutachten jetzt nur noch 1,4 %).

Hauptgrund ist der nachlassende Schwung der Weltwirtschaft, der den Export dämpft, und die weiter bestehende Konsumflaute in Deutschland selbst. So unterstellen die Wirtschaftsinstitute nur einen geringen Anstieg der privaten Konsumausgaben, die im Jahr 2005 nur um 0,8 % steigen werden, nachdem sie im Jahr 2004 nahezu stagnieren. Zudem sorgt die geringere Zahl an Arbeitstagen im Jahr 2005 in Deutschland für einen Wachstumsrückgang von 0,8 %.

Der abweichenden Prognose des Deutschen Instituts für Weltwirtschaft (DIW), das für 2005 einen kräftigen Aufschwung erwartet und diesen auf die Konjunkturerholung in den Ländern des Euroraumes und die dadurch hohe Exportnachfrage und steigende Investitionen zurückführt, traut nicht einmal die Bundesregierung, die ihre Wachstumsprognose für 2005 mit 1,7 % zwischen dem Wert des Herbstgutachtens und der Minermeinung des DIW ansiedelte. Dramatisch bleibt die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Allein im Jahr 2004 haben Deutsche Unternehmen angekündigt, insgesamt mehr als 45.000 Stellen abzubauen. Auch wenn das nur teilweise über betriebsbedingte Kündigungen erfolgen soll, belastet das den Arbeitsmarkt erneut. Nach der Analyse der Deutschen Bundesbank hatte sich die Erwerbstätigkeit im ersten Halbjahr durch die konjunkturelle Belebung in 2004 etwas erholt. Eine Steigerung von 446 Erwerbstätigen je Tag von Januar bis Juli hob sich von der Vorjahreszahl, die bei 438 Erwerbstätigen Rückgang je Tag lag, positiv ab.

Allerdings reicht dies nicht, den Arbeitsmarkt nachhaltig zu gesunden, denn gleichzeitig steigt die Zahl der Arbeitslosen deutlich um durchschnittlich 686 je Tag. Es ist außerdem zu sehen, dass ein großer Teil der neuen Erwerbstätigen in Minijobs und Ich-AG's

gehen. Dies zumindest dürften Zeichen neu gewonnener Flexibilität am Arbeitsmarkt sein.

Fazit: Es bleibt dabei, die Geschäftslage der Unternehmen koppelt sich immer mehr vom Arbeitsmarkt ab. Exzessive Rationalisierung und Verlagern von Produktionsstätten in andere Länder sollen Wettbewerbsfähigkeit herstellen. Volkswirtschaftlich gehen damit aber nicht nur Arbeitsplätze, sondern **eben auch die Konsumenten verloren**. Es ist mit einer weiter abnehmenden Zahl von Erwerbstätigen zu rechnen und die Hoffnung auf eine leichte Belebung ab Ende 2004 ist eher schwach ausgeprägt.

Für uns in Ostdeutschland bedeutet das, dass wir weiter mit einer Vielzahl langzeitarbeitsloser Menschen rechnen müssen. Eine Verbesserung des Kirchensteueraufkommens durch neue Beschäftigung ist damit in nächster Zeit nicht zu erwarten. Verschärft wird die Situation durch die anhaltende Abwanderungsbewegung von leistungsfähigen Menschen aus Ostdeutschland.

3. Finanzsituation und Nachtragshaushaltsplan 2004

Doppelhaushalte haben den wichtigen Vorzug, dass sie allen Haushaltsbewirtschaftern eine hohes Maß an Planungssicherheit geben.

Als nachteilig könnte gesehen werden, dass in Zeiten wie diesen, Prognosen über die künftige Einnahmeentwicklung nie so genau sein können, dass die zum Plan materialisierten Vorhersagen punktgenau eintreffen.

Dieser vermutete strukturelle Nachteil eines Doppelhaushalts ist nur dann ein realer Nachteil, wenn Reaktionen auf veränderte finanzielle Rahmenbedingungen ausgeschlossen wären. Das ist nicht der Fall! Wir reagieren auf Veränderungen bei Bedarf mit einem **Nachtragshaushalt**. Dieser Bedarf ist, wie schon im Frühjahr angekündigt, im Jahr 2004 eingetreten. Deshalb bringe ich die Drucksache n **DS 7 a 1 bis 3** ein.

Ich gehe zunächst zu den **Einnahmen** der Übersicht:

Ursächlich ist für die Veränderungen vorrangig das Clearing. Die Clearingabrechnung 1999, dem letzten Jahr, in dem die in Thüringen anfallenden Kirchensteuern noch unter den in Thüringen gelegenen Kirchen nach einem Schlüssel auf der Basis der Gemeindegliederzahl direkt verteilt wurden, erbrachte eine Zahlung von der Clearingverrechnungsstelle der EKD in Höhe von 5.568.000 €

Das sollte uns aber nicht in Frohsinn verfallen lassen, denn im Finanzausgleich ab 2006 wird uns dieser Betrag den eigenen Einnahmen zugerechnet und dort (vermutlich) wieder abgezogen. Die Verteilung des Betrags ergibt sich aus der Anmerkung der laufenden Nr. 54. Allerdings stecken in dieser Summe auch noch die 10 % der Bruttokirchensteuereinnahmen (3.370.000 €), die in die Clearingrücklage eingestellt wurden und ein Betrag von 423.397 € der in die Tilgungsrücklage der Kirchengemeinden floss. All dies geht auf eine Entscheidung des Landeskirchenrates vom 09.03.2004 zurück, der damit nach den Festlegungen von Ziff. 5.4. der Haushaltsvermerke zum Doppelhaushalt 2003/2004 entschied. Wie weise diese Entscheidung des Landeskirchenrates war, werden wir noch im Verlaufe dieses Berichts feststellen.

Die übrigen veränderten Einnahmen ergeben sich aus dem eingangs geschilderten Anpassungsbedarf wegen des Doppelhaushalts, kenntlich gemacht durch das Stichwort

"Aktualisierung" in der Spalte "Bemerkungen". Gleiches gilt für die **Ausgabenseite** des Haushalts.

Von besonderem Interesse ist die laufende Nr. 16 - Bezüge der Gemeindepfarrer. Die Einsparung ergibt sich aus den vakanten Pfarrstellen. Ab 01.01.2005 werden nach dem Finanzierungsgesetz die durch Vakanzen ersparten Mittel den Kirchenkreisen am Jahresende zur Verfügung gestellt. Sie stehen dann nicht mehr für die gesamtkirchliche Vorsorge zur Verfügung, ermöglichen aber den Kirchenkreisen mehr Flexibilität.

Erwähnen will ich auch die Nr. 40 - Sachkostenanteile Superintendenturen GIS. Hinter diesen drei Buchstaben verbirgt sich das Geografische Informationssystem. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Betrag von 6.000 € der pro Kirchenkreis geplant wurde, um den Kirchenkreisen die Inanspruchnahme des Civos-Instituts zu erleichtern. Er ist für 16 Kirchenkreise gerechnet, weil die beiden Modellkirchenkreise Bad Frankenhausen und Waltershausen abgezogen wurden.

Zwischenzeitlich ist auch der vom Civos-Institut übersandte Vertragsentwurf geprüft und mit diesem teilweise neu verhandelt worden. Die jetzt gültige Fassung des Vertrags habe ich allen Kirchenkreisen übersandt. Einem Vertragsabschluss mit dem Civos-Institut steht nichts mehr im Wege.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die vom Civos-Institut gesammelten Daten datenbankgestützt verarbeitet werden und so auch für künftige Überlegungen der Kirchenkreise als modifikationsfähiges Basismaterial zur Verfügung stehen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass sich an den bekannten Terminen für die Umsetzung der Pfarrstellenanpassung nichts ändert. Maßgeblich bleibt spätestens der **31.12.2005**, damit der dienstrechtlich nötige Vorlauf gewährleistet ist.

Zum Abschluss noch ein Blick auf die Übersicht über die Höhe der **veranschlagten** Anteile der Kirchengemeinden, Superintendenturen und der Landeskirche an den Einnahmen im Nachtragshaushalt 2004. Hieraus ergeben sich die veränderten Haushaltsansätze in Einnahmen wie Ausgaben unter dem Blickwinkel des Finanzierungsgesetzes. Die Vorgabe des dort enthaltenen Schlüssels 30:70 wird mit 70,5194 % der Gesamtverteilungssumme, die der Kirchengemeinde und Superintendenturebene zufließen, eingehalten.

4. Mittelfristige Finanzplanung

Die Mittelfristige Finanzplanung für die kommenden 5 Jahre (2005 - 2009) lege ich Ihnen mit **DS 7 b/1 und 7 b/2** vor.

Bei aller Unsicherheit in einzelnen Positionen zeigt sie den Trend der Entwicklung unserer Einnahmen und Ausgaben auf. Auch wenn ein solcher Blick in die Zukunft zum Ende hin kein ganz klar konturiertes Bild ergeben kann und wir mit Annahmen arbeiten, hat diese Sichtweise doch wesentliche Vorteile gegenüber einer zu kurzfristigen Sicht der Dinge. Sie schärft das Bewusstsein, denn sie stellt die einzelnen Haushalte in einen größeren Zusammenhang.

Sie ist - im Bilde gesprochen - wie der Sicherheitsabstand auf der Autobahn. Dieser kann - mindestens dort - überlebensnotwendig sein und erspart die Notbremsungen mit all ihrem Energieverlust, Schleudereffekten und weiteren hektischen Reaktionen geschuldeten

Begleiterscheinungen. Vorsorgeorientierte Finanzplanung hilft - wie die vorausschauende Fahrweise - zu einer von Verlässlichkeit und Kontinuität geprägten Steuerung. Wir fahren ruhiger und im Rahmen der allgemeinen Betriebsgefahr, die nie auszuschließen ist, sicherer.

Das ist gerade bei schwierigen Rahmenbedingungen nicht zu unterschätzen. Auf einige der Positionen möchte ich eingehen, weil diese unsere Spielräume wesentlich bestimmen. Damit erhalten Sie zugleich einen Überblick über die wichtigsten Eckzahlen des Doppelhaushalts 2005/2006.

4.1. Kirchensteuer

Die Kirchensteuereinnahmen planen wir im Doppelhaushalt 2005/2006 weiter nach dem bewährten Prinzip der vorsichtigen Planung (**Zeile 1**). Angesichts der immer noch lückenhaften Rücklagenausstattung unserer Kirche und damit äußerst begrenzter Möglichkeiten zur finanziellen Überbrückung von Kirchensteuertiefs gibt es dazu keine Alternative.

So werden wir die Kirchensteuern im Jahr 2005 um 3,5 % gegenüber dem Nachtrags Haushaltsplan 2004 absenken müssen.

Dies müsste nach unseren Einschätzungen, die fast im von der EKD prognostizierten Rahmen liegen, ausreichend sein, mit der dritten Stufe der Steuerreform im Jahr 2005 fertig zu werden. Im Jahr 2006 rechnen wir mit einer Absenkung von weiteren 1,5 %. Dies gründet sich auf die Annahme, dass es im Wahljahr 2006 zu keinen weiteren Steuerreformschritten kommen wird. Die Kirchensteuer der Folgejahre lässt sich heute nicht angemessen genau voraussagen. Daher haben wir sie nach dem Stand 2006 fortgeschrieben. Festlegen lassen möchte ich mich darauf nicht. Die Kirchensteuerentwicklung bleibt ein ganz wichtiges Thema, denn sie bestimmt, welche finanziellen Spielräume wir künftig haben werden.

Die von der EKD angeregten verbesserten Prognosen (Kirchensteuerreporting), ergänzt um die eigenen landeskirchenspezifischen Einschätzungen, erleichtern uns die Planung.

Mit der Fachhochschule Jena arbeiten wir zusätzlich an einem wichtigen Projekt. Damit wollen wir die Altersstruktur unserer Kirchensteuerzahlenden und das derzeitige Kirchensteueraufkommen sowie weitere relevante Daten, wie z. B. die Gemeindegliederentwicklung, die Entwicklung der Bevölkerung und die wirtschaftliche Entwicklung, zu einer längerfristigen Prognose verdichten. Ergebnisse werden im Herbst 2005 vorliegen.

Damit werden wir in die Lage versetzt, angemessen auf die längerfristigen Trends zu reagieren.

4.2. EKD-Finanzausgleich

Der EKD-Finanzausgleich ist neben der Kirchensteuer (2004 36 % am Haushaltsvolumen) unsere Haupteinnahmequelle (**Zeile 2**). Das zeigt übrigens, wie ungesund sich die Finanzierungsstruktur unserer Kirche gestaltet.

Ich hatte im vergangenen Herbst über die ab 2006 vorgesehene Absenkung des Finanzausgleichs berichtet. Diese Absenkung um 4.000.000 € auf dann 150.000.000 € kostet

uns rund 780.000 €Finanzausgleich pro Jahr. Meine damalige Einschätzung, dass wir die Dynamik vermitteln müssen, die der Finanzausgleich ermöglicht, der eben keinen kirchenpolitischen Stillstand finanziert, wurde bestätigt. Die Solidarität der (westlichen) Geberkirchen mit den (östlichen) Nehmerkirchen bleibt erhalten, und der Finanzausgleich wird nicht schleichend auf Null zurückgefahren.

Eine Arbeitsgruppe hatte im Auftrag des Finanzbeirats gemeinsam mit dem Kirchenamt der EKD gearbeitet und ein Ergebnis vorgelegt, dem vom Finanzbeirat und den Finanzdezernenten zugestimmt und das von der Kirchenkonferenz beschlossen wurde. Für mich ist das ein beachtlicher Vorgang, denn trotz eigener harter Sparrunden zeigt sich daran, dass die Geberkirchen an der Solidarität mit den Nehmerkirchen nicht nur festhalten, sondern diese im Blick auf das Volumen des Finanzausgleichs sogar verstetigen.

Wie sieht das aus? Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, eine Formel zur Fortschreibung des Finanzausgleichsvolumens zu entwickeln und über eventuell angebrachte Systemkorrekturen nachzudenken.

Zur Fortschreibung des Finanzausgleichsvolumens gilt jetzt eine von der Arbeitsgruppe entwickelte (einfache) Formel. Diese orientiert sich am Kirchensteueraufkommen der Geberkirchen und bewirkt, dass das Finanzausgleichsvolumen die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens der Geberkirchen verlangsamt nachvollzieht (20 % Korridor).

Offen geblieben und von der Arbeitsgruppe noch zu bearbeiten ist eine weitere Systembereinigung im Blick auf die jetzt fusionierte Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg - Schlesische Oberlausitz (EKBO). Hier muss eine Lösung für die Behandlung im Verfahren zur Berechnung der Umlage und des Finanzausgleichs noch erarbeitet werden.

4.3. Rücklagenentnahme

Auf der Einnahmenseite ist weiter hinzuweisen auf die **Zeile 11**. Dort ist für die Jahre 2005 und 2006 jeweils eine Entnahme aus **Rücklagen** vorgesehen. Diese wird in 2005 maßgeblich bestimmt durch die **Sondertilgungen (Ausgaben Zeile 27)** für das zur Finanzierung der Einmalbeiträge für die Ruhegehaltskasse aufgenommene Darlehen. **Bis 31.12.2009 werden alle Darlehen durch Entnahme aus der landeskirchlichen Tilgungsrücklage getilgt.** Die Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage sind in der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung bereits vorgesehen, ebenso eine Entnahme aus der Tilgungsrücklage.

Eine **planmäßige** Zuführung zu **sonstigen Rücklagen (Zeile 30)** wird bereits im Doppelhaushalt 2005/2006 nicht mehr möglich sein.

4.4. Clearingabrechnung (Zeile 12)

Wir können in den nächsten Jahren nach derzeitigem Erkenntnisstand keine Gutschriften erwarten (**Zeile 12**). Die Abrechnung des Jahres 2000 steht noch aus. Ob wir zahlen müssen oder nicht, ist offen.

Eine gewisse Unsicherheit stellen damit auch die **Clearingvorauszahlungen an die EKD** dar (**Zeile 32**). Diese werden jährlich neu festgesetzt und wurden daher nur seitwärts auf dem Niveau von 2005 geplant.

Die **Clearingrücklage (Zeile 29)** wird weiter gemäß den EKD-Empfehlungen mit 10 % der Kirchensteuereinnahmen gepflegt. Dies ist wegen der Tatsache, dass wir nicht in der Lage sind die Veränderungen beim Clearing zu beeinflussen und wegen der im Clearing möglichen **Hebelwirkungen** erforderlich. Wir weichen nach heutiger Erkenntnis ledig-

lich in den Jahren 2007 - 2009 von der EKD-Empfehlung ab und führen pro Jahr 2.000.000 € weniger zu. Das ist nötig, um den Haushalt in diesen Haushaltsjahren auszugleichen und die dazu leider zusätzliche **Entnahme aus Rücklagen (Zeile 11)** zu begrenzen. Der Clearingrücklage wird im genannten Zeitraum nur noch eine Summe von 1.136.100 € zugeführt, sofern nicht die Clearingabrechnungen der kommenden Jahre katastrophale Nachzahlungen erfordern.

Dieser Vorgang macht übrigens deutlich, dass wir allen Grund haben, konsequent weitere Sparpotentiale zu erschließen. Wir bleiben auf dünnem Eis unterwegs!

4.5. Haushaltsanpassungsprogramm

Die von der Landessynode beschlossenen **Einsparungen im Rahmen des Haushaltsanpassungsprogramms bis zum 31.12.2007** sind auf der Ausgabenseite veranschlagt. Allerdings wird der finanzielle Einspareffekt bei den Gemeindepfarrstellen durch die veranschlagte Besoldungserhöhung von 3,5 % weitgehend aufgehoben und beträgt rund 400.000 €. Bei den Mitarbeiterstellen im Verkündigungsdienst vermindert er sich der Einspareffekt auf rund 200.000 €¹. Dies entspricht der Planung, die stets darauf gerichtet war, die finanzielle Stabilisierung fortzusetzen und Haushaltsdefizite zu vermeiden.

Die **Sachkostenzuweisungen an Kirchgemeinden und Superintendenturen (Zeile 21)** müssen weiter zurückgeführt werden. Damit wird die Anpassung der Personalkosten in Fünf-Jahres-Schritten mitfinanziert. Dieses gilt auch für die Ausgaben für **Baumaßnahmen (Zeile 23)**.

Im Blick auf die beschlossenen **Einsparungen von 3.000.000 € (Anlage 1)** ist zur Landeskirchenebene festzuhalten, dass diese ihr Einsparziel termingerecht erreichen wird. Dies gilt trotz der vorrangig vom notwendigen - einmaligen - Investitionsbedarf getriebenen Erhöhung im Föderationshaushalt. Selbst wenn man diese der beschlossenen Einsparung von 1.000.000 € entgegenstellt, liegt die landeskirchliche Ebene deutlich über dem vorgesehenen Sparziel.² Auf die Zuführung zum Föderationshaushalt komme ich später zu sprechen.

Wie sich das Verhältnis zwischen den Zuweisungen für die übergemeindlichen landeskirchlichen Aufgaben und die kirchgemeindlichen Superintendenturaufgaben im Doppelhaushalt entwickelt, entnehmen Sie bitte der Übersicht. Es ist gewährleistet, dass in beiden Jahren jeweils etwas mehr als 70 % der Gesamtverteilungssumme für kirchgemeindliche und Superintendenturaufgaben zur Verfügung steht.

Für die Jahre 2007 bis 2009 können Sie in den Zeilen 38 ff die Entwicklung unter diesem Gesichtspunkt nachverfolgen. Es wird aber der Stand wiedergegeben wie er sich ergäbe, wenn keine andere Entscheidung getroffen würde. Dabei soll es nicht bleiben.

¹ **Einsparungen Kirchgemeinde-/Kirchenkreisebene (2 Mio. €)**

1. Gemeindepfarrstellen (Z. 14)	950.000 €
2. Mitarbeiter im Verkündigungsdienst (Z. 18)	600.000 €
3. Sachkostenanteile (Z. 21)	420.000 €
4. Baumittel (Z. 23)	450.000 €
5. Gesamt	2.420.000 €

² **Einsparungen übergemeindliche Ebene (1 Mio. €)**

1. Personalkostensätze (Z. 7)	350.000 €
2. Baumaßnahmen (Z. 23)	1.600.000 €
3. Diakonisches Werk (Z. 34)	240.000 €
4. Sonstige Sachausgaben (Z. 35)	590.000 €
5. Gesamt	2.780.000 €

Unser Finanzierungsgesetz verpflichtet uns, den Schlüssel einzuhalten. Diese Verpflichtung wird bei der Erarbeitung der nächsten Haushalte selbstverständlich umgesetzt.

Die Zahlen unterstreichen, dass es notwendig ist, das Thema Einsparungen im Rahmen der Föderation beherzt anzugehen. Die Einzelheiten hierzu werde ich unter Gliederungspunkt 5 beschreiben.

5. Doppelhaushaltsplan 2005/2006

Mit **DS 7 c/1 und 7 c/2** lege ich das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 (Haushaltsgesetz 2005/2006 und den Doppelhaushalt 2005/2006) zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Superintendentenkonvent hatte nach § 62 der Verfassung Gelegenheit zur Aussprache.

Eingebettet in die Mittelfristige Finanzplanung sichert der Doppelhaushalt die Erfüllung der kirchlichen Aufgaben ab und gibt allen Haushaltsbewirtschaftern und Zuschussempfängern die nötige Planungssicherheit für die nächsten beiden Jahre.

Mit dem Doppelhaushalt 2005/2006 bleiben wir verlässlich im Wandel!

Der Doppelhaushalt vollzieht die großen Veränderungen, die sich im Zuge der Föderation ergeben haben und künftig ergeben werden.

Er weicht überall dort vom derzeit laufenden Doppelhaushalt ab, wo die Zuständigkeit für eine kirchliche Aktivität ab dem 1. Januar 2005 bei der Föderation liegt. Die Finanzierung dieser Aktivitäten erfolgt auf der Grundlage des Föderationshaushalts für den das Budgetrecht bei der Föderationssynode liegt.

Dennoch bleibt in Phase 1 der Föderation, in der wir uns befinden, das maßgebliche Recht bei den Teilkirchensynoden, denn diese entscheiden über die Zuführung zum Föderationshaushalt, weil sich die Föderation aus den Zuweisungen der Teilkirchen finanziert (Artikel 8 der vorläufigen Ordnung).

5.1. Zum Haushaltsgesetz (S. 1 - 3)

Das Haushaltsgesetz entspricht in seiner Grundstruktur dem Haushaltsgesetz des laufenden Doppelhaushalts.

Das Gesamtvolumen des Haushalts liegt im Jahr 2005 bei 87.380.444. € und im Jahr 2006 bei 87.344.379 € Anlage zum Haushaltsplan ist der Stellenplan.

Der Grundsatz des § 2, der den Haushaltsausgleich zum Ziel hat, entspricht der bisherigen Praxis, ebenso die Regelung des § 3 zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Hier bleibt es bei der starken Stellung des Haushaltsausschusses der Landessynode, denn derartige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses. Verweisen möchte ich darauf, dass die in den §§ 5 und 9 genannten Anlagen zum Haushaltsgesetz, die im wesentlichen Finanzströme innerhalb der Landeskirche regeln und Gestaltungsspielräume durch Haushaltsvermerke festhalten, mit dem Haushaltsgesetz verbindlich sind. Das gilt insbesondere für die in § 8 festgestellten Anteile der Kirchgemeinden, Superintendenturen an der Gesamtverteilungssumme aller Einnahmen, die im Jahr 2005

bei 70,0360 % und im Jahr 2004 bei 70,0228 % im vom Finanzierungsgesetz vorgesehenen Rahmen liegen. Wie mit dem Haushaltsergebnis umzugehen ist regelt § 6.

5.2. Übersicht über die Haushaltsvermerke und Erläuterungen zum Haushaltsplan 2005 und 2006

Hier kann ich auf die Übersicht Seiten 4 bis 6 verweisen. Diese sprechen für sich und entsprechen den bisherigen Festlegungen.

Lediglich die Ziffer 5.7. war im Zuge der Föderation neu zu formulieren, damit sichergestellt ist, dass der Schlüssel 30 : 70 nach dem Finanzierungsgesetz auch die Zuführungen an den Föderationshaushalt einschließt.

5.3. Übersicht über die Höhe der veranschlagten Anteile der Kirchengemeinden, Superintendenturen und der Landeskirche an den Einnahmen im Haushaltsjahr 2005 und 2006 (Seite 7 und 8)

Hier hat sich im Wesentlichen bis auf die Zahlen nichts verändert. Es bleibt dabei: Alle Einnahmen stehen in Gestalt der Gesamtverteilungssumme zur Verfügung. Das Verhältnis der Gemeindepfarrstellen zu den übergemeindlichen Pfarrstellen liegt bei 10 : 1. Das Gros der versicherten Gebäude befindet sich im Eigentum oder in Nutzung der Kirchengemeinden.

Die vom Finanzierungsgesetz vorgesehenen 70 % der Gesamtverteilungssumme werden in beiden Haushaltsjahren für kirchengemeindliche und Superintendenturaufgaben zur Verfügung gestellt.

5.4. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben

Diese Zusammenstellung finden Sie auf Seite 9. Damit wird belegt, dass der Haushalt und seine Einzelpläne in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sind. Es wird zudem der Zusammenhang zur Jahresrechnung 2003 hergestellt. Die Aussagefähigkeit der Zusammenfassung ist insofern begrenzt, da keine Aussage zur Qualität der Einnahmen und Ausgaben gemacht werden und auch keine temporären Effekte Berücksichtigung finden können.

5.5. Verzeichnisse der Haushaltsstellen

Das Verzeichnis der Haushaltsstellen liegt wie stets nach der Reihenfolge des Haushaltsplanes und auch alphabetisch auf den Seiten 10 bis 17 vor.

5.6. Doppelhaushalt

Zum Doppelhaushalt selbst: Sie finden den Doppelhaushalt im engeren Sinne in Gestalt des Verwaltungshaushalts mit den Einzelplänen 0 - 9 (Seiten 10 bis 129) und die Investitionsrechnung (Seiten 130 bis 148). Ganz am Schluss ist der Stellenplan zu finden. Der Doppelhaushalt enthält all die Einnahmen und Ausgaben, die in den eben erläuterten Übersichten enthalten sind und untersetzt diese insbesondere auch im Blick auf den Anteil für die übergemeindlichen landeskirchlichen Aufgaben.

Die Haushaltsansätze sind wegen der Übersichtlichkeit des Konvoluts bereits stark zusammengefasst. Hinter jeder Zahl stehen detaillierte Einzelaufstellungen, die im Rahmen der Vorbereitung zusammengetragen und diskutiert wurden. Dies legt nahe, zur

Beantwortung von Detailfragen Frau Kirchenrätin Ecknigk und Herrn Kirchenrat Bol-
duan in Anspruch zu nehmen, denn diese verfügen über die Zahlen, auf denen die zu-
sammengefassten Haushaltsansätze basieren. Über die bereits bei der Mittelfristigen Fi-
nanzplanung gegebenen Erläuterungen hinaus, möchte ich auf einige Positionen geson-
dert eingehen:

5.6.1. Baumittel der Kirchgemeinden, Funktionen 9234. (Seite 119)

Die Baumittel werden gegenüber dem Ansatz von 2004 im Jahr 2005 um 100.000 €
und im Jahr 2006 um weitere 350.000 € abgesenkt. Dies ergibt sich letztlich aus der
Grundentscheidung, die nötigen Personalanpassungen zu Lasten der Sachkosten
langsamer, d. h. in Fünf-Jahres-Schritten vorzunehmen. Deutlich ist, dass eine weitere
Absenkung der Baumittel im nächsten Doppelhaushalt vermieden werden muss. Ande-
rerseits ist zu sehen, dies zeigt bereits der Blick auf das Ergebnis 2003, dass allein im
Jahr 2003 zusätzliche Baumittel in Höhe von 2.115.000 € zur Verfügung gestellt wer-
den konnten. Dies erfolgte wie bereits in den Jahren davor im Wege der überplanmä-
ßigen Ausgabe mit Zustimmung des Haushaltsausschusses. Eine Zusage zur Fortset-
zung dieser Praxis kann ich heute weder dem Grunde noch der Höhe nach geben. Der
Wille, je nach Entwicklung der Einnahmen unserer Kirche, den Baubereich besonders
im Blick zu halten, besteht aber nach wie vor. Ob in den kommenden zwei Jahren
Sonderfinanzierungen im Bereich Kirchbau möglich werden, hängt von der realen
Entwicklung der Einnahmen ab, die dies nach heutiger Sicht zunächst nicht nahe legt.

5.6.2. Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland, Funktion 5481. (Seite 88)

Die Stiftung Kirchbau der EKD stellt in deren Gliedkirchen, aber insbesondere in den
Östlichen, Mittel für Kirchensanierungen zur Verfügung. Auf Bitten der EKD führt
nun auch unsere Landeskirche 1 % der Baumittel jährlich der Stiftung zur Erhöhung
des Stiftungskapitals zu. Da wir bereits in den vergangenen Jahren regelmäßig mit
Thüringer Kirchbauvorhaben bei der Stiftung "gelistet" waren, ist diese Zuführung
nicht nur Ausdruck der Solidarität der Gliedkirchen der EKD untereinander, sondern
in mehrfacher Hinsicht gut angelegtes Geld.

5.6.3. Diakonisches Werk in Thüringen, Funktion 2121. (Seite 56)

Nach dem Gesetz über das Diakonische Werk sichert die Landeskirche die diakoni-
sche Arbeit in den Diakoniekreis- und -beratungsstellen finanziell ab, die hier veran-
schlagt sind. Dies kann natürlich nur nach Maßgabe des Haushalts geschehen. Gemäß
der für alle Ebenen beschlossenen Einsparnotwendigkeiten war es zunächst geplant,
den Zuschuss bereits im Jahr 2005 abzusenken. Auf diese geplante Absenkung zielt
auch der Antrag der Kreissynode Eisenberg ab, der Ihnen mit **DS 13/1** vorliegt. Nach
Rücksprache mit dem Diakonischen Werk im Zuge der Verhandlungen über die Fi-
nanzvereinbarung zur Sicherstellung der Finanzierung des Diakonischen Werkes wird
es als realistischer betrachtet, die Absenkung erst im Jahr 2006 vorzunehmen. Dieser
Zeitraum ist erforderlich, um die für diese Absenkung nötigen strukturellen Verände-
rungen vorzunehmen. Dies erfolgt unter der fachlichen Federführung des Diakoni-
schen Werkes. Angesichts der Einsparlasten, die andere Bereiche unserer Kirche zu
tragen haben, ist die im Doppelhaushalt festgelegte Absenkung um 170.000 € mode-
rat, aber auch erforderlich. Dabei ist zu sehen, dass die Zuweisung sich seit vielen Jah-
ren kontinuierlich erhöht hat, während in anderen Bereichen bereits Jahr um Jahr deut-
liche Kürzungen vorgenommen werden mussten.

5.6.4. Kirchlicher Entwicklungsdienst, Funktion 3510. (Seite 71)

Hier finden Sie eine Erhöhung der Zuweisung an die EKD auf insgesamt 100.000 € Dies war erforderlich geworden, weil unsere Landeskirche als eine der wenigen östlichen Gliedkirchen der EKD an dieser Stelle weit weniger zuführte als der von der EKD vorgegebene Richtwert.

Ursächlich hierfür war die akute Finanzkrise unserer Landeskirche, die keinen Spielraum an dieser Stelle ermöglichte. Dieses Argument lässt sich aber heute so nicht mehr aufrechterhalten, auch wenn die finanzielle Lage unserer Landeskirche natürlich angespannt bleibt.

5.6.5. Versorgungsumlage, Funktion 9500. (Seiten 122 - 123)

Im Doppelhaushalt ist 2005/2006 erstmals die Versorgungsumlage der Föderation unter der Gruppierung .0400 veranschlagt. Sie beträgt 630.225 € und wird für jede im Föderationshaushalt veranschlagte übergemeindliche Pfarrstelle und Beamtenstelle in Höhe von 15.750 € veranschlagt. Dieses Geld fließt als Einnahme unserem landeskirchlichen Haushalt für die diesbezüglichen Thüringer Stellen zu und wird für die Finanzierung der Versorgung über die Evangelische Ruhegehaltskasse Darmstadt verwendet. Diese Praxis, die wir von der Kirche nprovinz übernommen haben, stellt mit der Stärkung der Vorsorge im Bereich der Versorgung einen "Föderationsgewinn" dar.

5.6.6. Zuweisungen zur Föderation, Funktion 9290. (Seite 117)

Die Zuweisungen zum Föderationshaushalt betragen im Jahr 2005 planmäßig 7.028.165 € und im Jahr 2006 7.200.000 €. Wie sich diese Zuführung im Einzelnen zusammensetzt und was das für unsere Teilkirche bedeutet, entnehmen Sie bitte der Tabelle "Berechnung der Anteile zur Finanzierung der Föderation" (**Anlage zu DS 7c/3**). Diese enthält den Gesamtbedarf, der sich aus den über den Föderationshaushalt zu finanzierenden Aktivitäten der Föderation ergibt (Spalte 4), den Finanzierungsanteilen der Teilkirchen gemäß Finanzierungsvereinbarung § 1 Abs. 1, der auf den jeweiligen Ansatz im Haushalt 2003 der jeweiligen Teilkirche verweist (Spalte 5 und 6) und der sich daraus ergebenden Summe (Spalte 7).

Die nicht gedeckte Differenz in Höhe von 2.432.315 € (Spalte 8) wird gemäß Finanzvereinbarung § 1 Abs. 2 nach dem Verhältnis der Gemeindeglieder der beiden Teilkirchen gedeckt (Spalten 9 und 10). Hiervon entfällt auf unsere Landeskirche ein Betrag von 1.166.295 €. Wenn man diesen Betrag und den Betrag aus Spalte 5 (Haushaltsansatz 2003) addiert, ergibt sich die Gesamtsumme für 2005 wie sie auch im Haushaltsplan verzeichnet ist. Das ist zunächst eine erschreckend hohe Zahl.

Deshalb ist sie genauer zu betrachten: Die Erhöhungen gegenüber dem Haushalt 2003 beruhen im Wesentlichen auf den laufenden Tarif- und Besoldungserhöhungen (750.000 €), föderationsbedingten einmaligen Mehrausgaben (Investitionen) für den Standort Erfurt des Referats Kirchenmusik (451.375 €), einmaligem föderationsbedingten Mehraufwand für das Diakonische Werk (280.000 €) und EDV-Kosten (50.000 €). Hinzu kommen 100.000 € Verstärkungsmittel. Die Errichtung neuer Stellen im Kirchenamt, 4,9 Stellen am Standort Eisenach und 2,2 Stellen am Standort Magdeburg, schlägt gemessen an dem einmaligen Aufwand mit rund 300.000 € moderat zu Buche, zumal dabei zu berücksichtigen ist, dass eine höhere Anzahl von mittelfristig wegfallenden Stellen (nämlich 14) dieser temporären Stellenerhöhung gegenübersteht.²

² 750.000 € Besoldungs- und Tarifierhöhung
451.375 € Kirchenmusik (HHSt. 0210.7490) (Investitionsmittel),

Wichtig ist, dass der übergemeindliche Bereich unserer Landeskirche, die im Rahmen des beschlossenen Sparziels von insgesamt 3.000.000 € zu erbringenden Einsparungen in Höhe von 1.000.000 € dennoch erbringt! Dies stellt im Einzelnen die Anlage 1 dar. Diese Einsparung wird nach dem Vorlauf der bereits mit dem Doppelhaushalt 2003/2004 in Höhe von rund 730.000 € erreicht war, spätestens mit dem 31.12.2007, d. h. zeitgleich mit den Einsparungen auf Kirchenkreis und Kirchengemeindeebene umgesetzt sein.

Zu den Einsparungen, die mit der Föderation bereits mittelfristig erzielt werden sollen, ist folgendes zu sagen:

Der Föderationsvertrag sieht dazu im § 4 Abs. 4 folgende Regelung vor:

Die vertragsschließenden Kirchen wirken darauf hin, dass durch den Zusammenschluss von Ämtern, Einrichtungen und Werken auf der landeskirchlichen Ebene deutliche Einsparungen erzielt werden. Über den Umfang der jeweils erzielten und in Aussicht genommenen Einsparungen ist den Synoden der vertragsschließenden Kirchen und der Föderationssynode jährlich zu berichten.

Einsparungen durch den Zusammenschluss von Ämtern, Einrichtungen und Werken können nicht sofort im Jahr 2005 realisiert werden. Bei ähnlichen Prozessen, auch in der Wirtschaft, geht man zunächst von Mehrkosten aus. Das ist nicht überraschend und bereits in den Synodaldebatten zur Föderation deutlich geworden.

So hatte beispielsweise die Thüringer Landessynode in dem der Regelung des Föderationsvertrags vorlaufenden Beschluss vom November 2003 bereits beschlossen, dass Umfang und der Zeitpunkt der Umsetzung von Einsparungen bis zum Beginn der 2. Stufe der Föderation feststehen sollen.

Diese (realistische) Beschlusslage, hat dennoch nicht dazu geführt, dass bei der Stellenplanung für das Kirchenamt der Föderation Leichtsinn den Stift führte.

Nur so ist es gelungen, dass es unter Berücksichtigung der im Stellenplan des Kirchenamtes mit KW-Vermerk (KW = künftig wegfallend) versehenen Stellen - wie dargestellt - insgesamt zu einem leichten Stellenrückgang kommen wird. Das heißt zwar, dass temporär mehr Stellen unter dem Kirchenamt firmieren als vorher, sichert aber, dass dies ein vorübergehender Zustand sein wird.

Diese Stellen fallen automatisch und ohne irgendeine Strukturveränderung weg, sobald sie nicht mehr von den derzeitigen Stelleninhabern besetzt sind.

280.000 € Diakonisches Werk (HHSt. 2120.7490),
 50.000 € EDV (HHSt. 5821.6750),
 120.000 € Technik und Inventar (HHSt. 7650.9422 und 9424),
 100.000 € Sonstiges (HHSt. 9800.8600, 9810.8640)
 300.000 € Vorübergehender Personalmehrbestand im Kirchenamt
380.940 € Sonstiger Sachkostenaufwand
 (z. B. Reisekosten, Versorgungsumlage)
 2.432.315 €

Es gibt aber weitere Gründe für die erhöhten Ansätze:

- Da ist zum einen die mit der Struktur des Kirchenamtes der Föderation getroffene Grundentscheidung, das Kirchenamt (im Zusammenspiel mit den übrigen Organen der EKM) als "Regiezentrale" sowohl für die laufenden Geschäfte der Föderation als auch für alle Angelegenheiten der Verwaltung der Föderation und der Teilkirchen auszugestalten.

Deshalb mussten inhaltlich arbeitende Werke und Einrichtungen in die Dezernats- und Referatsstruktur des Kirchenamtes eingegliedert werden, die bisher weder beim Konsistorium noch beim Landeskirchenamt vorkamen, wohl aber wesentlich durch landeskirchliche Zuschüsse finanziert wurden. Dies führt zur Erhöhung des Stellenplans des Kirchenamtes und suggeriert auf den ersten Blick, die Verwaltung im engeren Sinne blähe sich auf.

Dass dem nicht so ist, zeigen die Beispiele, die sich anführen lassen.

Solche Einrichtungen sind: Die Arbeitsstelle "Eine Welt" der Kirchenprovinz (mit 5,5 Stellen dem Referat Ökumene und gesellschaftliche Verantwortung zugeordnet), das Thüringer Amt für Gemeindedienst (mit 3,75 Stellen dem Referat für Gemeindeentwicklung und Mission zugeordnet) und die Kirchenmusik beider Teilkirchen, die zusammen mit dem Posaunenwerk das neue Referat Kirchenmusik bilden.

- Ein weiterer Grund ist der Zeitfaktor. Kernteam und Kooperationsrat stand nur wenig Zeit zur Verfügung, um das neue Kirchenamt zu strukturieren. Die Arbeitsfähigkeit ab 01.10.2004 war das Hauptziel, an dem sich die Überlegungen des Zuschnitts insbesondere der inhaltlich arbeitenden Referate zu orientieren hatten. Für grundsätzlichere Überlegungen oder gar die fundierte Prüfung der entsprechenden Arbeitszweige selbst auf ihre Zukunftsfähigkeit bestand kein Raum.

Das Augenmerk lag vor allem auf der Neustrukturierung im Sinne der Angleichung der bisher in beiden Kirchen vorhandenen Arbeitsbereiche. In die Tiefe gehende Umstrukturierungsmaßnahmen waren im gegebenen Zeitrahmen nicht machbar.

Dies betrifft z. B. die Archive oder die dem Diakonischen Werk zugeordneten Pfarrstellen.

- Es ist nüchtern zu sehen, dass gegenwärtig vor allem die schlanke Dezernatsstruktur die zukunftsfähige Richtung vorgibt. Unterhalb dieser Ebene steht die wirkliche Neuausrichtung der einzelnen Arbeitszweige noch aus. Dr. Hübner deutete es an. Zunächst wurden die bestehenden Aktivitäten um ihrer Arbeitsfähigkeit und Kontinuität willen zueinandergefügt. Änderungen erfolgten nur dort, wo dies ohne ganz gründliche inhaltliche Prüfungen, Neukonzeptionen oder Verhandlungen mit Dritten möglich war.

- Das ist nicht der Endzustand: Neben der Fortführung begonnener Gespräche beispielsweise mit dem Leipziger Missionswerk als gemeinsames Kompetenzzentrum wird es Aufgabe der Organe der EKM, insbesondere des Kirchenamtes und selbstverständlich auch der Organe der Teilkirchen sein, Prioritäten und Posterioritäten festzulegen.

Dass es dabei neben der Qualitätsverbesserung eben gerade auch um die mit der Föderation intendierten Einsparungen gehen muss, ist schließlich in der zitierten Regelung des Föderationsvertrages verankert. Dieser hat Verfassungsrang. Die Finanzentwicklung, die wir heute prognostizieren müssen, wird diesen Prozess beschleunigen.

Kollegium und Kirchenleitung werden als kluge Haushalter so prüfen, entscheiden und handeln, dass die Spielräume kirchlicher Arbeit auch künftig erhalten bleiben. Das nötige Konzept muss auf der Basis klarer Kriterien erarbeitet werden und die Legiti-

mation zukunftsfähiger kirchlicher Arbeitszweige in den Blick nehmen. Wegen des Paradigmenwechsels der Finanzentwicklung werden wir bei der Prüfung der Arbeitszweige ebenfalls einen Paradigmenwechsel vollziehen müssen.

Der zur Verfügung stehende Finanzrahmen muss über die Angleichung der mittelfristigen und langfristigen Finanzplanung zwischen beiden Kirchen noch ermittelt werden. Die Tendenz ist heute schon klar: Er wird deutlich enger werden. Gerade deshalb bedarf er der Ergänzung durch Kriterien, an denen die künftigen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen zu prüfen sind.

Viele Kirchen und kirchliche Zusammenschlüsse befinden sich in vergleichbaren Prozessen, bzw. haben diese vor sich. Daher lohnt der Blick über den mitteldeutschen Tellerrand. So hat der Rat der EKD Grundsätze beschlossen und der Kirchenkonferenz sowie der EKD-Synode vorgelegt, die auch auf unsere Situation anwendbar sind. Sie vollziehen den entscheidenden Schritt, indem sie den Blick der Entscheidungsgremien nicht in die Vergangenheit, sondern in die Zukunft lenken (**Anlage 2**).

Als Sofortmaßnahme hat das Kollegium eine Wiederbesetzungssperre für das Kirchenamt beschlossen (**Anlage 3**). Sie führt immer dann, wenn eine Stelle frei wird, zu einer konkreten Einsparung, zwingt aber zugleich, jede Wiederbesetzung im Lichte der genannten Kriterien zu prüfen und jetzt keine Tatsachen zu schaffen, die künftige Veränderungen blockieren.

6. Landeskirchensteuerbeschluss 2005/2006 Kirchengesetz der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen über die Erhebung von Kirchensteuern (Kirchensteuerordnung)

Die Landessynode beschließt über die Landeskirchensteuer durch Landeskirchensteuerbeschluss. Dieser wird Ihnen mit **DS 7 d/1** vorgelegt. Er bezieht sich wie bereits der des laufenden Jahres auf zwei Jahre. Er folgt damit dem Doppelhaushalt und wird für die Jahre 2005 und 2006 gelten. Die Aufteilung der pauschal erhobenen Kirchensteuern zwischen der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen und dem Katholischen Bistum (§ 2 Landeskirchensteuerbeschluss) bewegt sich in dem Rahmen des Jahres 2004, nämlich nach dem Verteilungsschlüssel 73 % evangelisch und 27 % katholisch. Basis dafür ist die Anzahl der Kirchenglieder, die Arbeitnehmerstellen lt. Festsetzungsspeicher der Oberfinanzdirektion Thüringen und das Verhältnis des Kirchenlohnsteueraufkommens zueinander. Der Text entspricht dem Text des geltenden Landeskirchensteuerbeschlusses. Der Entwurf ist mit dem Thüringer Finanzministerium, dem Kirchenamt der EKD, dem Bischöflichen Ordinariat Erfurt, dem Konsistorium der Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, dem Landeskirchenamt der Ev. Landeskirche Sachsens und dem Landeskirchenamt der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck abgestimmt. Dies wird die Synode bei der Beschlussfassung im November hoffentlich berücksichtigen.

7. Beschluss über die Erhebung des freiwilligen Kirchgeldes 2005/2006 (Kirchgeldbeschluss)

Die Kirchengemeinden erheben zur Stärkung ihrer finanziellen Eigenständigkeit ein freiwilliges Kirchgeld von ihren Gemeindegliedern. Dies ist im Kirchengesetz über die Erhebung eines freiwilligen Kirchgeldes in der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen vom 17. November 2001 geregelt. Gemäß § 2 dieses Gesetzes regelt die Landessynode im landeskirchlichen Kirchgeldbeschluss den für die Kirchengemeinden verbindlichen Min-

destsatz dieses Kirchgeldes und Empfehlung zur Höhe sowie zu seiner Ausgestaltung. Dieser Kirchgeldbeschluss ist dem Superintendentenkonvent vor der Landessynode vorzulegen, was hiermit geschieht (**DS 7 e/1**). Niemand hat die Absicht, gegenwärtig das Kirchengesetz in seiner Substanz zu verändern, d. h. die (leider) bestehende Freiwilligkeit anzutasten.

Eine Änderung des Kirchgeldbeschlusses schlage ich in Nummer 1 mit der Erhöhung des Mindestsatzes vor. Diese Erhöhung ist notwendig. Außerdem wurde die Tabelle der gestaffelten Richtwerte verändert.

Die zurückgehenden Sachkostenzuweisungen verlangen von verantwortlicher Kirchenleitung, dass die Kirchengemeinden in die Lage versetzt werden, einen gewissen finanziellen Ausgleich über das Kirchgeld zu erzielen. Mit dieser Änderung vollziehen wir einen Schritt, der in den Kirchengemeinden längst vollzogen wurde, die den Mindestbetrag als Untergrenze ernst genommen und mit ihrem örtlichen Kirchgeldbeschluss einen höheren Betrag festgesetzt haben.

Damit soll ein Beitrag zur Stärkung der finanziellen Eigenständigkeit aller Kirchengemeinden geleistet werden.

Der Rechtscharakter des Kirchgeldes ändert sich nicht. Es bleibt freiwillig. Darüber hinaus nähern wir uns langsam den Sätzen der Kirchenprovinz. Diese liegt gegenwärtig bei 3,50 €

Die Tabelle in Nummer 2 empfiehlt den Kirchengemeinden die Anwendung der gestaffelten Kirchgeldsätze, wie sie in der Kirchenprovinz gelten.

Beim Thema Kirchgeld ziehen Sie bitte in Betracht, dass der Mindestbetrag formal seit 2002 stabil ist. Real ist er viel länger stabil. Im Jahr 2002 haben wir den Mindestbetrag am alten Mindestsatz von 2,00 DM pro Monat orientiert. Dieser wurde zur Herbstsynode 1990 (!) beschlossen und im Amtsblatt Nr. 3 aus 1991 veröffentlicht. Schon diese Tatsache spricht für sich und sollte geeignet sein, die vorgeschlagene Veränderung emotionsfreier zu beurteilen als das Projekt Gemeindebeitrag im Jahr 2001!

Der Superintendentenkonvent hat dies getan und macht keine Einwände geltend, sondern unterstützt den Vorschlag.

Die Handlungsfähigkeit der Kirchengemeinden erfordert diese Veränderung. Die lediglich schrittweise Anpassung der Personalstellen an die veränderte Finanzkraft ist insbesondere nur zu Lasten der Sachkosten durchzuhalten. Die Kirchengemeinden brauchen einen Ausgleich.

8. Vielleicht passt zur Entwicklung und Planung der Finanzen der Zukunft folgender Satz von **Martin Luther**, mit dem ich diesmal mit gehörigem Augenzwinkern schließen möchte:

Du kannst nicht verhindern, dass ein Vogelschwarm über deinen Kopf hinwegfliegt. Aber du kannst verhindern, dass er in deinen Haaren nistet.